

# Rundschreiben



1/2016

April/Mai 2016

## Es war einmal.... So beginnen viele Märchen

### Jahresbericht des Rechnungshofes 2016

Der Jahresbericht 2016 vom Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg befasst sich im Abschnitt Finanzen und Steuern mit den Themen „Stärkung der Finanzämter“ und „Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften“.

Die TZ 495 im Bereich „Stärkung der Finanzämter“ lautet:  
*„Die vom Rechnungshof aus der Personalbedarfsberechnung zum Stichtag 1. Januar 2012 gezogene Schlussfolgerung einer unzureichenden Personalausstattung der Steuerverwaltung sei jedoch unzutreffend. Die länderübergreifend standardisierte Berechnung des Personalbedarfs beruhe auf typisierenden Berechnungsfaktoren und pauschalierten Zeitwerten. Die Ergebnisse seien deshalb mit einer erheblichen Unschärfe behaftet und insofern weder geeignet, den realen Personalbedarf auszuweisen, noch Ausdruck einer prekären Personallage in den Veranlagungs- und Betriebsprüfungsstellen der Finanzämter. Die Erarbeitung eines umfassenden und hierauf fokussierten Handlungskonzepts sei deshalb nicht erforderlich. Die Finanzbehörde - Steuerverwaltung - verstehe es als ständige Aufgabe, Optimierungsmöglichkeiten für die Betriebsprüfung zu finden, auszuarbeiten und umzusetzen. Sie hat dazu auf diverse Einzelvorhaben und Maßnahmen verwiesen. Nutzbar seien die Ergebnisse der Personalbedarfsberechnung lediglich als Orientierungsmaßstab insbesondere für die interne Verteilung der im Stellenplan der Steuerverwaltung ausgewiesenen Stellen.“ .....*

### In dieser Ausgabe:

Jahresbericht 2016 Rechnungshof FHH	1
Letzte Meldung	1
dbb-info: BVerfG zur A-Besoldung	2
Auf ein Wort...	3
dbb-info: BVerfG zur „Topfwirtschaft“	4
Mitgliederwerbep- aktion	
Anzeige debeka	6
NORDKOOP	7
DSTG-Jugend	8
Pressemitteilung	9
Fußball-Hallenturnier	10
Dokumentenordner	10
Beitrittserklärung	11
Organisation	12
Sonstiges/ DHG	12

### Letzte Meldung

Die Deutsche Hilfgemeinschaft e. V. sucht ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer für Ferienreisen von Kindern und Jugendlichen.

Siehe Seite 12

## Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur Verfassungsmäßigkeit der A-Besoldung (dbb hh-info 01/2016

Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat mit - am 18.12.2015 veröffentlichtem - Beschluss vom 17. November 2015 festgestellt, dass das Grundgehalt eines Beamten der Besoldungsgruppe A 10 in Sachsen im Jahr 2011 nicht amtsangemessen war. Der Landesgesetzgeber hat verfassungskonforme Regelungen mit Wirkung spätestens vom 1. Juli 2016 an zu treffen.

Demgegenüber wurde vom BVerfG festgestellt, dass in Nordrhein-Westfalen die Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppe A 9 in den Jahren 2003 und 2004 sowie der Besoldungsgruppen A 12 und A 13 im Jahr 2003 ebenso verfassungskonform waren wie die Grundgehaltssätze der Besoldungsgruppe A 9 in Niedersachsen im Jahr 2005.

Das BVerfG stellt zunächst fest, dass es an den von ihm bei den für die R-Besoldung entwickelten, ableitbaren und volkswirtschaftlich nachvollziehbaren Parametern festhält und anhand dessen die grundsätzliche verfassungsgemäße Ausgestaltung der Alimentationsstruktur und das Alimentationsniveau überprüft, da diese Kriterien wegen desselben verfassungsrechtlichen Beurteilungsmaßstabes des Art. 33 Abs. 5 GG übertragbar sind.

Damit hat das BVerfG erstmalig Fakten geschaffen, die die jeweiligen Dienstherrn zumindest an die „lange Leine“ binden. So können sich die Dienstherrn zukünftig nicht mehr hinter den angeblich „haushaltärischen Sparzwängen“ verstecken, sondern müssen nun objektive Prüfungen im Hinblick auf die anstehenden Besoldungserhöhungen durchführen; so geschehen auch beim Hamburgischen Gesetz zur Besoldungs- und Beamtenversorgungsanpassung 2015/2016 in der Gesetzesbegründung (Drucksache 21/1393).

Positiv ist auch zu bewerten, dass das Bundesverfassungsgericht mit dieser Entscheidung erneut betont, dass Zugriffe auf einzelne Besoldungsbestandteile, die nicht dem Grundsatz der Alimentation unterliegen, nicht unbeschränkt zulässig sind. Vielmehr hat der Gesetzgeber in einer Gesamtschau mit weiteren Maßnahmen z. B. im Bereich der Beihilfe und der Versorgung, eine Gesamtbewertung an dem Maßstab des Grundsatzes der amtsangemessenen Alimentation des Art. 33 Abs. 5 GG vorzunehmen.

Auf Grund der Föderalismusreform aus dem Jahre 2006 müssen nun alle Bundesländer und auch der Bund jeweils für sich diese aufwändigen Prüfungsschemata gegen sich gelten lassen, was unzweifelhaft zu einer erheblichen Mehrbelastung der administrativen Verwaltung führen wird.

Der dbb hamburg wird daher jetzt seine fünf Musterklagen aus dem Jahr 2012, die derzeit beim Verwaltungsgericht Hamburg anhängig sind und bislang auf Grund der noch nicht erfolgten Rechtsprechung des BVerfG ruhend gestellt wurden, bezüglich der neuen Faktenlage durch die beauftragten Rechtsbeistände die Erfolgsaussichten der Klageverfahren prüfen lassen.

Dies wird sicherlich einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir werden zeitnah über den Fortgang berichten.

## Auf ein Wort...



*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

*auf Seite 1 diese Rundschreibens finden Sie einen Auszug aus dem Jahresbericht 2016 des Rechnungshofes der Freien und Hansestadt Hamburg. Ich bin nicht immer der Meinung des Rechnungshofes, insbesondere, wenn es um Kürzungen bei der Beamtenschaft geht, um den Haushalt zu sanieren. Dieses Mal hat der Rechnungshof aber in unserem Sinne festgestellt, dass in 2014 auf Grundlage der Zahlen der Personalbedarfsberechnung 01.01.2012*

*sowohl in der Betriebsprüfung als auch im Innendienst Personal fehlt. Allerdings erklärt der Rechnungshof dann, dass Antworten auf die Frage gefunden werden müssen, wie mit 83 % bzw. 90 % des erforderlichen Personals die Aufgaben erfüllt werden können. Anstatt mehr Haushaltsmittel für die Steuerverwaltung zu fordern, auch hier wieder die Forderung nach organisatorischen Lösungen. Seit Jahren liegt die Personalausstattung unter dem Bedarf lt. bundeseinheitlicher PersBB und es ändert sich nichts.*

*Die Fallzahlen steigen seit Jahren, Personal aber gibt es nicht mehr. Es wird immer nur versucht, mit organisatorischen (aktuell Zusammenlegung von Lohnsteueraußendienst oder Vollziehungsbeamten) oder technischen Mitteln (z.B. RMS, Elster) der Aufgaben trotz geringer Personalausstattung Herr zu werden. Auch Rationalisierungen, wie sie der Rechnungshof in seinem Bericht (TZ. 497) fordert, sind nicht endlos möglich. In der Stellungnahme des Amtes 5 in TZ. 495 wird erklärt, dass die Ergebnisse der PersBB mit einer erheblichen Unschärfe behaftet seien, aber ständig nach Optimierungsmöglichkeiten gesucht wird. Ja, was denn nun? Besonders doch, wenn nicht genügend Personal vorhanden ist. Es stellt sich die Frage, ob bei der geringen Personalausstattung und den organisatorischen Maßnahmen (geringere Prüfungstiefe oder nur überschlägige Prüfung) der verfassungsgemäße Auftrag einer vollständigen, gesetzeskonformen und gerechten gleichmäßigen Steuerfestsetzung noch erfüllt werden kann.*

*Ihr Michael Jürgens*

## Änderung der Adresse oder neues Konto?

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei Änderung der Bankverbindung benötigen wir von unseren Mitgliedern, also von Ihnen, ein SEPA-Lastschriftmandat im **Original**. Dies ist so vorgeschrieben, ansonsten dürften wir keine Beiträge mehr einziehen. Erforderliche Vordrucke erhalten Sie bei Ihren Ortsverbandsvorsitzenden bzw. von der DSTG-Geschäftsstelle. Die Vordrucke können Sie dann ausgefüllt bei Ihrer/Ihrem Ortsverbandsvorsitzenden mit der Bitte um Weiterleitung an die DSTG-Geschäftsstelle abgeben oder direkt an die DSTG senden.

Sollte sich Ihre **Anschrift ändern**, teilen Sie dies bitte auch der DSTG-Geschäftsstelle mit. Insbesondere bei Eintritt in den Ruhestand fehlen uns häufig die aktuellen Anschriften unserer Mitglieder, so dass diese Mitglieder keine Informationen ihrer Gewerkschaft erhalten können.

Vielen Dank! Gudrun Franke, DSTG-Geschäftsstelle, Stephan Quas, Mitgliederverwaltung

## **Bundesverfassungsgericht lässt „Topwirtschaft“ unter bestimmten Bedingungen zu (dbb hh-info 03/2016)**

### **Dienstpostenbündelung verfassungsrechtlich zulässig**

Im vorliegenden Streitfall stellt das Bundesverfassungsgericht klar, dass § 18 Bundesbesoldungsgesetz den verfassungsrechtlichen Anforderungen entspricht. Nach dieser Regelung kann eine Funktion bis zu drei Ämtern einer Laufbahngruppe zugeordnet werden. Diese Bündelung ist aber nur zulässig, wenn für sie ein sachlicher Grund besteht. Ein solcher Grund kann dann angenommen werden, wenn der von der Dienstpostenbündelung betroffene Bereich Teil der so genannten „Massenverwaltung“ ist, bei der Dienstposten in der Regel mit ständig wechselnden Aufgaben einhergehen.

Nach den Maßstäben des Beschlusses vom 16.12.2015 (2 BvR 1958/13) erfordert die Dienstpostenbündelung immer einen sachlichen Grund. Der Dienstherr muss sich also bewusst machen, welche Dienstposten von der Bündelung betroffen sind und welche Aufgaben in dieser Spannweite anfallen.

Eine laufbahnübergreifende Bündelung ist dagegen unzulässig (also z. B. Ämter des vormals mittleren Dienstes mit Ämtern des vormals gehobenen Dienstes). Zulässig wären demnach Bündelungen von z. B. A 6 bis A 8 oder aber A 9 bis A 11, wenn ein sachlicher Grund besteht.

Es gibt auch keinen hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums, wonach mit einem höheren Statusamt (stets) auch eine höhere Funktion verbunden sein muss. Es ist daher zulässig, aus der notwendigen Leistungsbeurteilung sogleich auf die bessere Eignung für das höhere Statusamt zu schließen, wenn sämtliche in die Beförderungsauswahl einbezogenen Beamten dasselbe Statusamt innehatten und auf gebündelten Dienstposten eingesetzt sind.

In Hamburg gilt es jetzt zu prüfen, in welchen Bereichen eine Dienstpostenbündelung möglich sein wird bzw. beibehalten werden kann. Bislang war in Hamburg die Dienstpostenbündelung - aufgrund zuvor ergangener Rechtsprechung - in vielen Fällen (nicht so in der Steuerverwaltung) als unzulässig angesehen worden und hatte oftmals „Entbündelungen“ zur Folge.

Entscheidend bei der Besetzung der Dienstposten ist aber nach wie vor die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung. So will es das Grundgesetz.

Über den Fortgang werden wir zeitnah berichten.

## Mitgliederwerbeaktion 2016

### Jetzt sind Sie gefordert - wir zählen auf Sie!

Die Mitgliederwerbeaktion 2015 war wieder sehr erfolgreich. Bester Werber mit 8 neuen Mitgliedern war Nils Frankenfeld vom FA Hamburg-Nord (vorher FA Hamburg– Harburg). Er erhielt einen Einkaufsgutschein im Wert von 100,- €. Die übrigen Preise (weitere vier unter den Werberinnen/Werbern und fünf unter den Geworbenen) sind inzwischen verteilt. Mit etwas Glück sind Sie im nächsten Jahr unter den Preisträgern. Je stärker eine Gewerkschaft ist, umso mehr wird sie auch von der Politik ernst genommen. Sie sehen also, es kommt auf jeden einzelnen an!

Daher auch in diesem Jahr eine Mitgliederwerbeaktion.

### Mitglieder werben Mitglieder!

Das bieten wir Ihnen neben der „normalen“ gewerkschaftlichen Vertretung:

- ◆ Rechtsberatung und ggf. Rechtsschutz in dienstlichen Belangen (z. B. Beihilfe)
- ◆ Diensthauptpflichtversicherung mit Dienstschlüsselversicherung
- ◆ Seminare des dbb bildungswerkes und der dbb akademie
- ◆ Mitgliederzeitung DSTG-Magazin mit der „Steuerwarte“ und das Rundschreiben der DSTG LV Hamburg
- ◆ Günstige Tarife bei verschiedenen Versicherungen
- ◆ Kooperation mit der BBBank
- ◆ Sonderpreis beim Gutscheinbuch (Schlemmerreise) etc.
- ◆ Günstige Angebote über die dbb-vorteilswelt

#### Unser Angebot:

**Drei Monate Schnuppermitgliedschaft für nur 0,50 € pro Monat.**

Danach sind unsere Beiträge günstiger als Sie glauben - wir berücksichtigen die individuelle Besoldungsgruppe - also auch Teilzeitbeschäftigung!

**Die Werbeaktion läuft vom 01. Mai - 31. Dezember 2016**

**Für den Besten Werber und ein geworbenes Mitglied gibt es je einen Einkaufsgutschein in Wert von 100,- € zu gewinnen.**

**Außerdem verlosen wir unter den Werbern und Geworbenen weitere attraktive Sachpreise.**

**Debeka**

Versichern und Bausparen

Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes



w  
w  
w  
.  
d  
e  
b  
e  
k  
a  
.  
d  
e  
b  
e  
k  
a

## Kennen Sie Ihre Versorgungsansprüche?

– bei Dienstunfähigkeit durch Krankheit oder Dienstunfall  
und im Ruhestand

Die oftmals komplizierten Regelungen der Beamtenversorgung sind nicht immer leicht zu verstehen. Wir berechnen daher für Sie Ihre individuellen Versorgungsansprüche und bieten für Ihren persönlichen Bedarf die

passenden Lösungen.



Sprechen Sie uns an,  
wir informieren Sie gerne.

Landesgeschäftsstelle Hamburg

Holzdamms 42  
20099 Hamburg

Telefon (0 40) 24 82 18-0

Landesgeschaeftsstelle\_Hamburg@  
debeka.de

anders als andere

**Debeka**

## Treffen der NORDKOOP

Das diesjährige Treffen der Vertreter der norddeutschen DSTG-Landesverbände fand vom 07. - 09.04.2016 in Jesteburg statt. Einmal jährlich treffen sich die Vertreter aus Berlin, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein in der „großen Runde“, um Themen zu erörtern, die auch in den jeweils anderen Bundesländern von Bedeutung sein könnten, und um sich in gewerkschaftlichen Themen abzustimmen. Für Hamburg nahmen Jan-Peter Asmussen, Jens Neumann und Michael Jürgens teil.



Wie in jedem Jahr gab es eine umfangreiche Tagesordnung mit Themen aus den einzelnen Bundesländern. Begonnen wurde die Tagung mit einer Diskussion über die Situation des Tarifbereiches. Es wurde festgestellt, dass in allen beteiligten Bundesländern ein Rückgang der Zahlen der Tarifbeschäftigten zu verzeichnen ist. Alle Beteiligten waren sich einig, dass in den „O, P, H-Bereichen (Organisation, Personal, Haushalt)“ weiterhin Tarifbeschäftigte eingesetzt werden sollen, auch um die Tariffähigkeit der DSTG zu erhalten. Wir haben uns eindeutig gegen eine weitere Umwandlung von Tarifplätzen in Beamtenstellen ausgesprochen.

Einen großen Raum nahmen die Themen rund um die IT-Landschaft in Verbindung mit KONSENS ein. Hier wurden insbesondere der Datenzugriff auf Kfz-Daten und das Scannen der so genannten „Weißen Post“ problematisiert.

Die im letzten Jahr angefangene Diskussion zur Qualitätsänderung aufgrund der vermehrten

Übernahme der Bearbeitung „einfacher“ Fälle durch die Automation (RMS etc.) und die daraus resultierende Arbeitsverdichtung wurde erneut aufgegriffen. Es wurde festgestellt, dass der Dienstherr daraus noch keine Folgerungen gezogen hat. Angesprochen wurde auch das Projekt zur Änderung in der Struktur der Finanzverwaltung in Schleswig-Holstein - Einrichtung von Großbezirken und die Erfahrungen in den anderen Ländern mit ihren Organisationsformen im Innendienstbereich.

Nach einem Informationsaustausch über die Planstellenobergrenzen, die Beförderungssituation, der „Altersabhängigen Besoldung“ und der „Besoldung nach Tätigkeit“ wurde auch schon über den Steuergewerkschaftstag Bund im Jahr 2017 debattiert.

Zum Schluss der arbeitsreichen Tagung wurden noch über den „Tag der Steuergerechtigkeit 2016“ und eine mögliche Zusammenarbeit in der NORDKOOP diskutiert.

## DSTG-Jugend

### Goethe und Schiller sowie der der Bundesjugendausschuss in Weimar

Vom 4. bis 6. März 2016 fand in Weimar der Bundesjugendausschuss der DSTG Jugend statt. Jedes Jahr treffen sich die Vertreter der DSTG-Jugendorganisationen der Länder zweimal, um Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Ziele zu bestimmen.

Dieses Mal wurden vor allem die anstehenden Änderungen der Steuerbeamtenausbildungs- und Prüfungsordnung (StBAPO) im Detail diskutiert. Ein zentraler Punkt soll die abweichende Notengewichtung für die Steueranwärter sein, da bei diesen die Laufbahnprüfung bislang ein erhebliches Gewicht hat und die vorher erbrachten Leistungen nur in geringem Umfang berücksichtigt werden.

Weitere Forderungen bzw. Vorschläge von DSTG-Bildungsausschuss und – Bundesjugendleitung sind u. a. die Einführung einer einheitlichen Regelung der Rahmenbedingungen des Selbststudiums, die Zurverfügungstellung einer für die Ausbildung angemessenen und notwendigen Arbeitsplatzausstattung oder eine Entlastung für Ausbildungstätigkeit aller unmittelbar Auszubildenden.

Die Vorschläge der DSTG werden an die Mitglieder des Koordinierungsausschusses herangetragen, der eine Änderung der StBAPO voraussichtlich noch in diesem Jahr beschließen wird. Man darf gespannt sein, was umgesetzt wird.

Der bisherige Bundesjugendleiter, Christian Haefs, legte sein Amt nieder, da er zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wechselt. Zu seiner Nachfol-

gerin wurde Karin Woll, LV Nordrhein-Westfalen, gewählt. Als Stellvertreter wurde Stefan Hübert, LV Rheinland-Pfalz, nachgewählt.

Am zweiten Tag der Veranstaltung traf der DSTG-Bundesvorsitzende, Thomas Eigenthaler, ein, der in seiner Rede einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben und seinen abwechslungsreichen Alltag gewährte.

Der Zentralabteilungsleiter im Finanzministerium Thüringen, Matthias Machts, erläuterte die Lage der Steuerverwaltung und ging insbesondere auf die Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung ein. Die Teilnehmer stimmten länderübergreifend zu, dass dies ein erhebliches Problem ist.

Als bedeutende Kulturstadt hat Weimar natürlich auch einige interessante Sehenswürdigkeiten zu bieten. Die Teilnehmer nahmen an einer ausführlichen Stadtführung teil, die auch an der Herzogin Anna-Amalia-Bibliothek vorbeiführte.

Für Hamburg nahm der Landesjugendleiter, Merten Johannßen, an der Sitzung teil.

Am 22. März 2016 fand der Landesjugendausschuss der DSTG-Jugend Hamburg in der Geschäftsstelle im Mönkedamm 11 statt. Hierbei wurden die Jugendsprecher der Ortsverbände näher informiert.

*Merten Johannßen*



## Pressemitteilung

Am 13. März 2016 erschien in der Hamburger Morgenpost ein Artikel unter der Überschrift „St. Pauli - Dritte Razzia in acht Tagen. Es geht um richtig viel Kohle.“ Berichtet wurde in dem Artikel von mehreren Razzien der Hamburger Steuerfahndung in einschlägigen Etablissements auf St. Pauli. Da der Autor des Artikels zu einer falschen Schlussfolgerung kam, haben wir die nachfolgende Pressemitteilung herausgegeben, um die Tatsachen richtig darzustellen. Es ist wirklich erschreckend, dass eine derartig falsche Meldung in der Zeitung zu lesen ist.

14.03.2016

### Pressemitteilung

#### **Nicht nur Steuerfahnder spülen Geld in die Hamburger Haushaltskasse**

In dem Artikel vom 13.03.2016 schreibt der Autor, Thomas Hirschbiegel, zum Schluss: „Damit dürften Steuerfahnder die einzigen Hamburger Beamten sein, die Geld in die Haushaltskasse spülen“.

Hier irrt der Autor ganz gewaltig oder er ist nicht richtig informiert. Nicht nur die Steuerfahnder spülen Geld in die Haushaltskasse. Jede Steuerbeamtin und jeder Steuerbeamte, aber auch die Tarifbeschäftigten, ob nun in der Betriebsprüfung, der Lohnsteueraußenprüfung, der Veranlagung, der Rechtsbehelfsbearbeitung, der Vollstreckungsstelle oder der Steuerkasse spülen durch ihre Arbeit Geld (Steuereinnahmen) in die Kasse Hamburgs.

Dabei ist das, was die Steuerfahndung erbringt, nur ein kleiner, aber wichtiger Teil an den Gesamteinnahmen.

Dabei ist auch wichtig zu betonen, dass das, was die Hamburger Kolleginnen und Kollegen an Steuereinnahmen generieren, leider nur zum Teil in Hamburg bleibt. Ein großer Teil fließt an den Bund oder geht in den Länderfinanzausgleich.

V.i.S.d.P.: Michael Jürgens, DSTG Hamburg

## Fußball-Hallenturnier 2016

Am 27.02.2016 fand das vom Vorjahressieger, Finanzamt Hamburg-Wandsbek, organisierte Hallenfußballturnier der Hamburger Finanzämter statt . Gespielt wurde ab 09:00 Uhr in der Schulsporthalle Maretstraße 50 in Hamburg-Harburg. Zu dem Turnier traten insgesamt acht Mannschaften an. Gespielt wurde nach dem Modus „Jeder gegen jeden“. Nach 28 spannenden und fairen Spielen stand der Sieger fest. Den ersten Platz mit 15 Punkten aus 7 Spielen erreichte das FA Hamburg-Mitte. Die weiteren Platzierungen:

2. Platz	FA Hamburg Nord	6. Platz	FA Hamburg Altona
3. Platz	FA HH-Barmbek-Uhlenhorst	7. Platz	FA Hamburg-Eimsbüttel
4. Platz	FA HH-Wandsbek	8. Platz	FA Hamburg-Harburg
5. Platz	FA HH-Oberalster		

Die anschließende Siegerehrung mit Urkunden– bzw. Pokalübergabe nahmen der Vorsteher des Finanzamtes Hamburg-Wandsbek, Herr Bernd-Rainer Puff, und Michael Jürgens, der auch den Wanderpokal der FSG überreichte, vor. Kollege Puff und Kollege Jürgens lobten die fairen Spiele und bedankten sich bei den beiden Schiedsrichtern Hans-Jürgen Tie und Thomas Kollascheck. Traditionsgemäß gab es von der FSG noch jeweils einen Kasten Bier für jede Mannschaft sowie ein „Sixpack“ für die Schiedsrichter.

## ACHTUNG NEU: DOKUMENTENORDNER

Wie die dbb Bundesseniorenvertretung mitteilt, ist nunmehr die zweite Veröffentlichung des Dokumentenordners „FÜR DEN NOTFALL - FÜR JUNG UND ALT“ lieferbar und kann bestellt werden. Mit diesem Ordner sind die Nutzerinnen und Nutzer besser für den Notfall gewappnet. Es ist immer leichter, wichtige Unterlagen und Informationen im Vorfeld zu sammeln und zu ordnen und so den Personen, die im Notfall die Betroffenen unterstützen, das mühsame Zusammensuchen notwendiger Unterlagen zu ersparen.

Dies geschieht über Sammelbestellung z. B. über die DSTG LV Hamburg. Bei Interesse informieren Sie bitte die G-Stelle, Tel. 040/37 50 10 80 binnen der nächsten drei Wochen.

Der Ordner wird Ihnen dann direkt vom dbb verlag zugesandt. Die Kosten pro Ordner betragen 5,- €. Die Zahlung kann dann an die DSTG Hamburg erfolgen. Wir werden die Kosten für die Lieferungen dann gesammelt überweisen.

## Beitrittserklärung

Die Beitrittserklärung bitte senden an

Deutsche Steuer-Gewerkschaft

– Landesverband Hamburg –

Mönkedamm 11

20457 Hamburg

### Beitrittserklärung

(zugleich SEPA-Lastschriftmandat)

Ich möchte mich der

**DEUTSCHEN STEUER-GEWERKSCHAFT**

**Landesverband Hamburg**

anschließen und erkläre meinen Beitritt mit Wirkung zum \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_ .

Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Besoldungs-/Entgeltgruppe: \_\_\_\_\_ Teilzeit:  nein /  ja , mit \_\_\_\_ Wochenstunden

Finanzamt: \_\_\_\_\_ Geworben durch: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Ort)

\_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

(Datum)

\_\_\_\_\_

(Unterschrift)

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die DSTG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DSTG auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit einem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ Adresse: \_\_\_\_\_

Bankinstitut: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_ | \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Ort

Datum

Unterschrift



DSTG Landesverband Hamburg  
Mönkedamm 11  
20457 Hamburg  
Telefon: 040/37 50 10 80/81  
Fax: 040/37 50 10 82  
E-Mail: buero@dstg-hamburg.de

Sie finden uns auch im Web:  
[www.dstg-hamburg.de](http://www.dstg-hamburg.de)

DSTG– die einzige  
Fachgewerkschaft der  
Finanzverwaltung.

*Wir setzen uns ein für:*

- *Verbesserung der Ausbildung*
- *Übernahme der Nachwuchskräfte*
- *Aufgabengerechte Personalausstattung*
- *Gerechte Besoldung*
- *Verbesserung der Aufstiegschancen*
- *Sicherung der Altersversorgung*
- *Kontinuierliche Fortbildung*
- *Gesundheitsförderung*
- *Steuerrechtsvereinfachung*
- *Steuergerechtigkeit*

Verantwortlich für den Inhalt: Michael Jürgens

## Leserbriefe/Kleinanzeigen

Die Deutsche Hilfgemeinschaft (DHG) bietet in Zusammenarbeit mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Ferienreisen für Kinder und Jugendliche von 8 bis 15 Jahren an.

Diese Reisen werden von ehrenamtlichen Betreuern und Betreuerinnen, die von der Deutschen Hilfgemeinschaft e. V. geschult werden und eine Jugendleiterkarte besitzen, betreut.

Die DHG bietet den Kindern und Jugendlichen zahlreiche Aktivitä-

ten, wie z. B. Segel- und Surf-kurse, Reit- oder Erlebnisferien.

Die DHG ist immer auf ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer angewiesen. Bei Interesse können Sie sich direkt an die DHG e.V. wenden.

**Deutsche Hilfgemeinschaft e.V.**  
**Hansestadt Hamburg, Einrichtung**  
**der Freien Wohlfahrtspflege**

Bürgerweide 38, 20535 Hamburg

Tel. 250 66 20 - E-Mail: [info@dhghh.de](mailto:info@dhghh.de)

[Www.deutsche-hilfgemeinschaft.de](http://Www.deutsche-hilfgemeinschaft.de)